



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 33/2021

30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1233 – Löhlerlen / Am Eckbusch (mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)	2
• Bebauungsplan 693 (2. Änderung) – Leibusch/Thielestraße -	6
• Bebauungsplan 982 (1. Änd.) – Schulzentrum Süd / Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn	10
• Bebauungsplan 297A (4. Änd.) – Dasnöckel (Flächennutzungsplanberichtigung 132B)	14
• 116. Änderung des Flächennutzungsplans – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1251)	18
• Mitteilungen des Grundbuchamtes - - hier: Gemarkung Ronsdorf Flur 3 Flurstück 1213	24

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

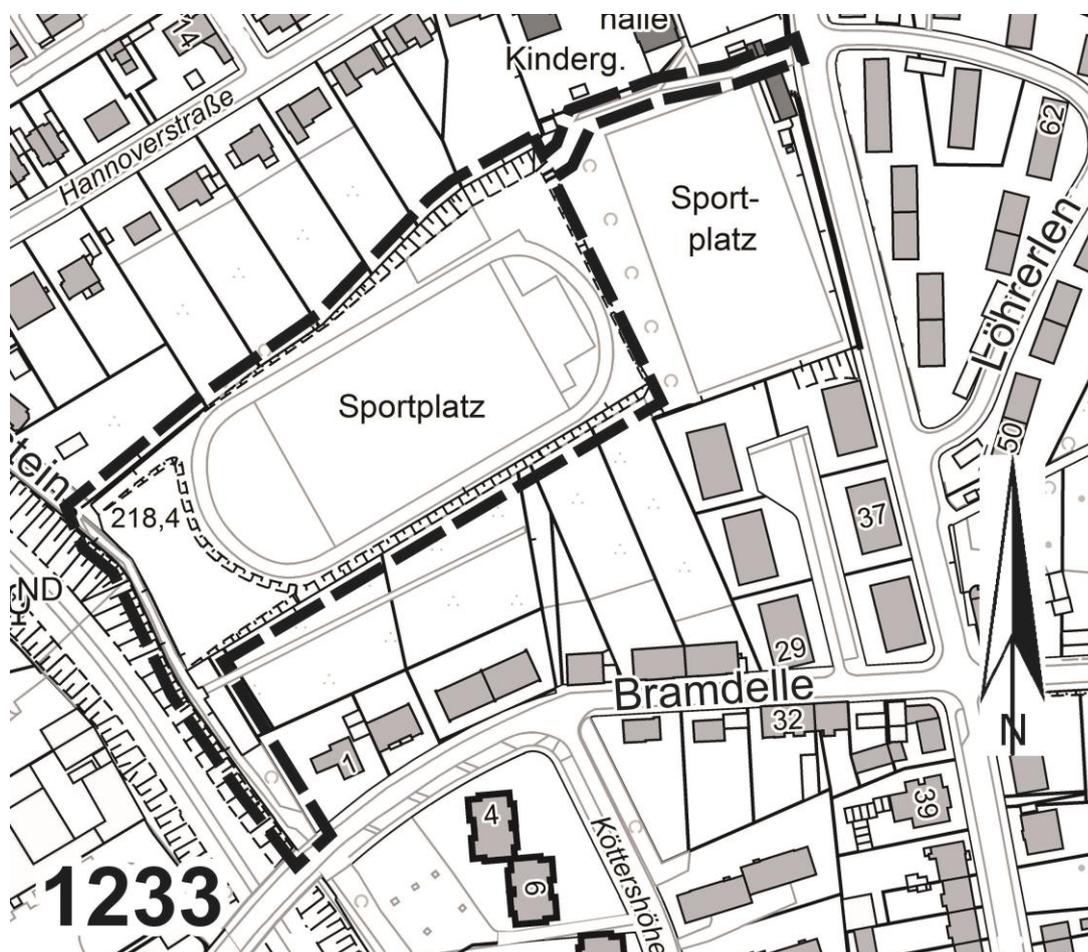
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich)

#### Bebauungsplan 1233 – Löhrlen/Am Eckstein (mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrlen / Am Eckstein – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und auf die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Löhrlen und den neu geplanten Fußweg bis zur Straße Löhrlen sowie den südlichen Teil des Fußweges Am Eckstein bis zur Straße Brandelle reduziert.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1233 – Löhrlen / Am Eckstein – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Entwicklung einer Fläche für ein Fußballkleinspielfeld und eine Wohnbebauung auf einem ehemaligen Sportplatz

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**[www.rki.de](http://www.rki.de)**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6496 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen , Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- 3 -

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.06.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

- 4 -

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:  
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2021

gez.

Uwe Scheidewind  
Oberbürgermeister

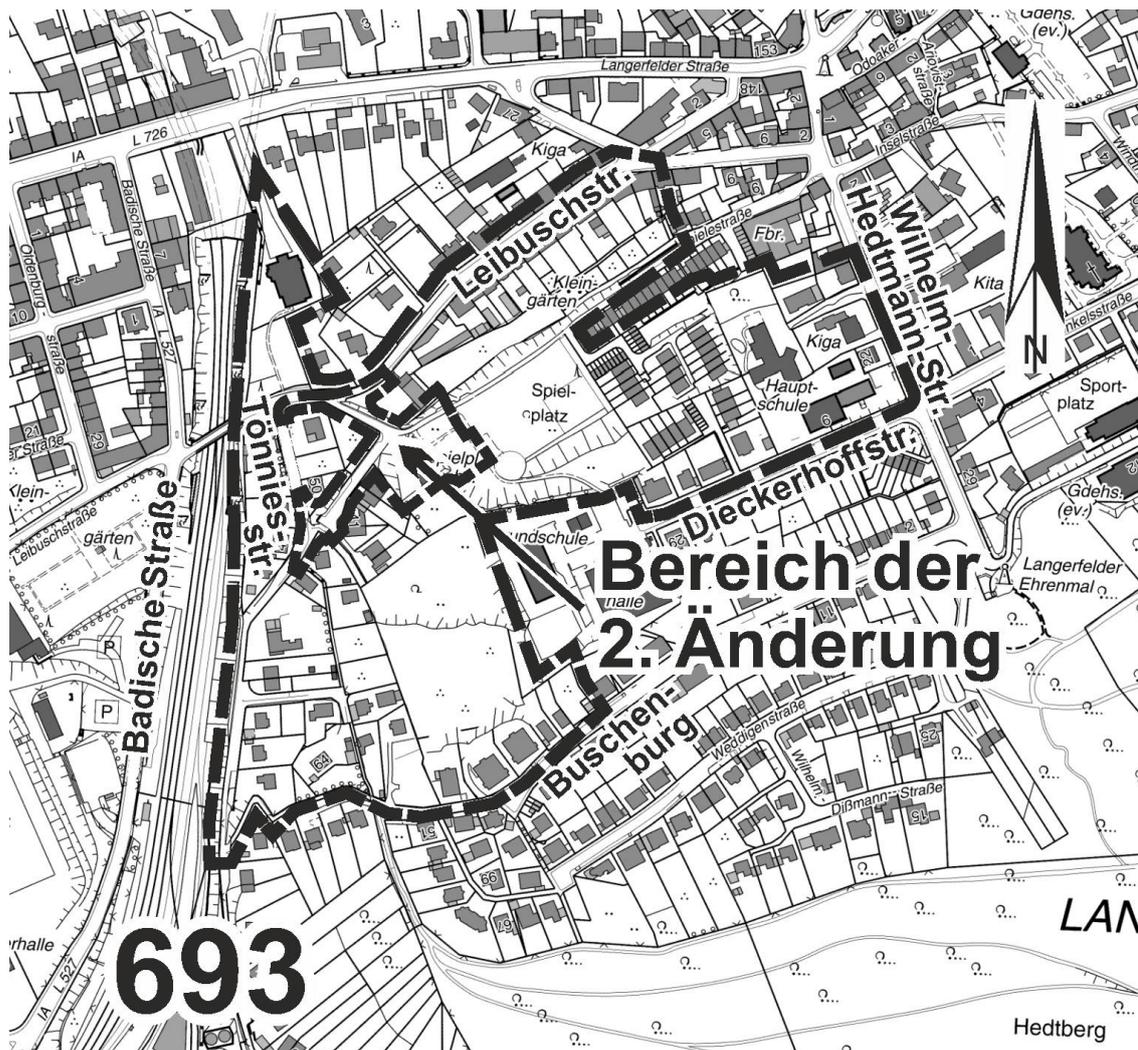
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 693 (2. Änderung) – Leibusch/Thielestraße

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 den Bebauungsplan 693 (2. Änderung) – Leibusch/Thielestraße als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen:

1. Die insgesamt zu der 2. Änderung Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Planungsziel:

Schaffung von Planungsrecht für eine Tageseinrichtung für Kinder auf der ehemaligen Fläche eines Spielplatzhauses

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten, sobald die im Rahmen der COVID 19 Pandemie getroffenen Regelungen dies zulassen. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung 21.06.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2020, Seite 916) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter  
**<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>**

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:  
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2021

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

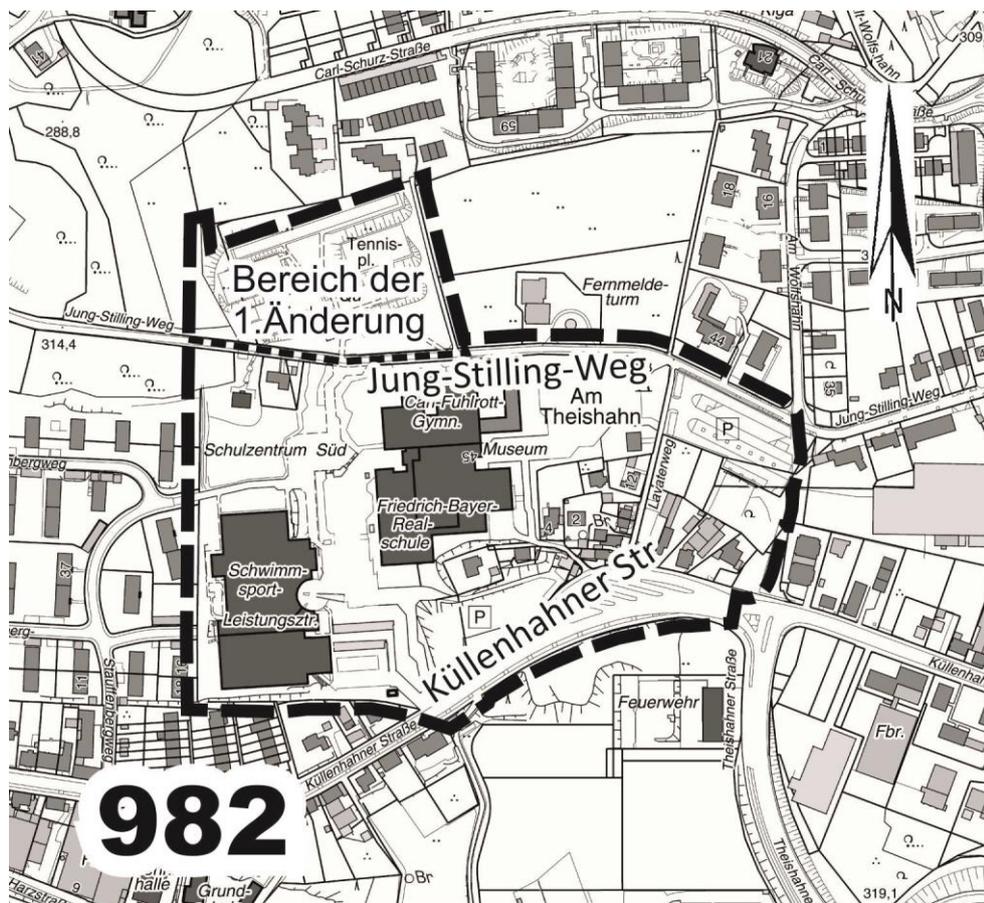
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich)

#### Bebauungsplan 982 (1. Änd.) – Schulzentrum Süd/Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und um die Grünfläche nördlich der vorhandenen Laufbahn reduziert.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Anpassung des Planungsrechts für den Umbau und Erweiterung der Sportanlagen

- 2 -

**Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminabsprache eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**[www.rki.de](http://www.rki.de)**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6496 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

- 3 -

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.06.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

- 4 -

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2021

gez.

Uwe Scheidewind  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich)

### Bebauungsplan 297A (4. Änd.) – Dasnöckel (Flächennutzungsplanberichtigung 132B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 4. Änderung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel - ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



Planungsziel:

Anpassung des vorhandenen Planungsrechtes zur Ermöglichung einer Kindertagesstätte und Wohnnutzungen auf den ehemaligen Gemeinbedarfsflächen.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminabsprache eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6496 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- 3 -

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.06.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

- 4 -

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:  
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2021

gez.

Uwe Scheidewind  
Oberbürgermeister

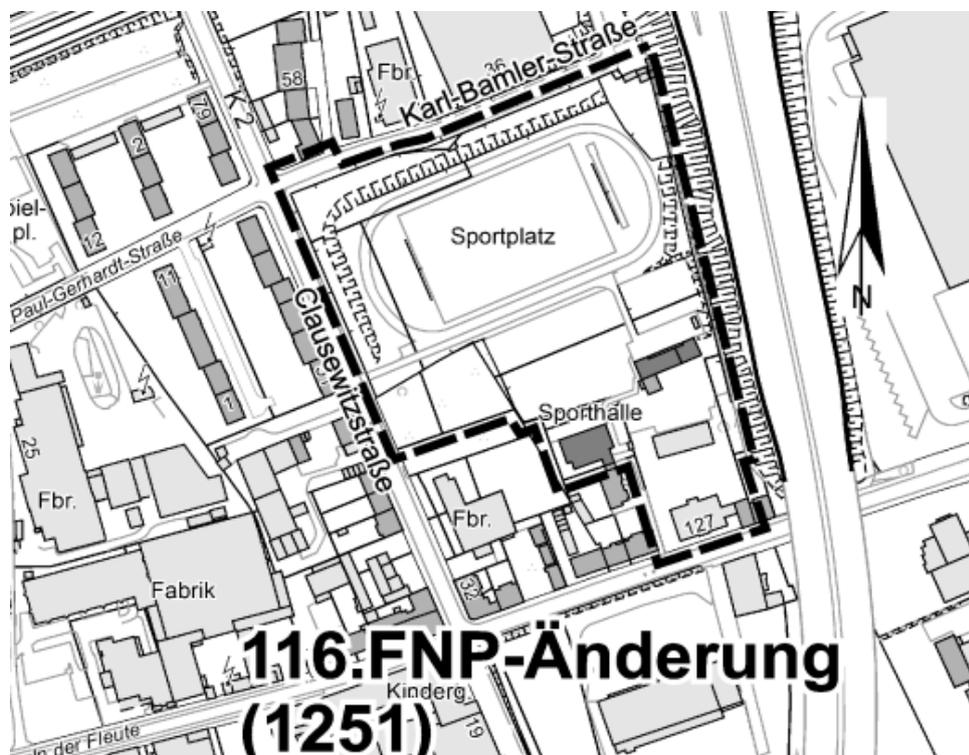
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich)

#### 116.Änderung des Flächennutzungsplans – Karl-Bamler-Straße/Clausewitzstraße (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1251 )

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Änderung des Flächennutzungsplans, um eine Gewerbegebietentwicklung nach Aufgabe der Sportplatznutzung zu ermöglichen

Für diese Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1251 - Karl-Bamler-Straße/Clausewitzstraße-) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden/Bodenbelastungen, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zu den Schutzgütern. Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Inhalt / Thematischer Bezug</b>	<b>Bezeichnung der Informationen</b>
<b>Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung)</b>	Hinweis auf Lärmbelästigung	Schriftliche Stellungnahme einer Interessensgemeinschaft vom 16.09.2020
	Hinweis auf Lärmbelästigung und Entfall von Erholungsflächen	Telefonische Stellungnahme vom 09. und 10.09.2020
	Untersuchung zur Lärmkontingentierung	Hansen Ingenieure (2020): Fachtechnische Stellungnahme, Kontingentierung von gewerblichen Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen aus öffentlichen Verkehrsanlagen, Wuppertal
	Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Folgen verbleibende Beeinträchtigungen	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Fläche</b>	Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Boden / Bodenbelastungen, Fläche</b>	Mögliche Bodenbelastungen	Schriftliche Stellungnahme einer Interessensgemeinschaft vom 16.09.2020
	Hinweis auf umfangreichen Karbonatgestein- und Karbonatkarst-Vorkommen und	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau + Energie

- 3 -

	dadurch mögliche Auslaugungsvorgänge	NRW vom 13.12.2018
	Verkarstungsfähiges Gestein im Untergrund	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 10.01.2019
	Untersuchung der Bodenbeschaffenheit (Untergrund, Baugrunderkundungen)	Das Baugrund Institut (2020): Geotechnischer Bericht, Gefährdungsabschätzung Altlasten und Beurteilung der Bebaubarkeit des nördlichen Teils des B-Plan-Gebietes Standortes aus geotechnischer Sicht, Solingen
	Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation Maßnahmen zur Verminderung der Planungsfolgen	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Wasser</b>	Folgen für den Grundwasserspiegel sowie Folgen für die Regenwasserableitung	Schriftliche Stellungnahme einer Interessensgemeinschaft vom 16.09.2020
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verrohrter Pulsöhder Bach</li> <li>• Überbauung des Gewässers, des Schmutzkanals und deren Schächte wird abgelehnt</li> </ul>	Stellungnahme der Wuppertaler Stadtwerke AG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation</li> <li>• Maßnahmen zur Verminderung der Planungsfolgen für den Naturhaushalt</li> </ul>	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt</b>	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens	Stadt Wuppertal (2021): Artenschutzprüfung Stufe I zur 116. FNP-Änderung (Parallelverfahren Bebauungsplan 1251), Wuppertal
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation</li> <li>• Maßnahmen zur Verminderung der Planungsfolgen für den Naturhaushalt</li> </ul>	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans

- 4 -

<b>Luft, Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation</li> <li>• Ermittlung und Bewertung der Planungsfolgen</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung- und Ausgleich der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt</li> </ul>	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Landschaft</b>	---	---
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Zwei Kriegsdenkmäler Pulsöhder Bach Jeweils Regelungen im Bebauungsplanverfahren	Stadt Wuppertal (Mai 2021): Umweltbericht zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans

### Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 07.07. – 18.08.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen zu Grunde liegen, können diese nach Terminabsprache unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

- 5 -

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6496 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während des o. g. Zeitraums der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.06.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land

- 6 -

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2021

gez.

Uwe Scheidewind  
Oberbürgermeister



**Geschäfts-Nr.:**

**RO-9546-1**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!

## **Amtsgericht Wuppertal**

### **Bekanntmachung**

Stadt Wuppertal

-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 01.04.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Gemarkung Ronsdorf Flur 3 Flurstück 1213

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

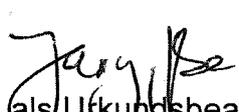
Wuppertal, 14.06.2021

Amtsgericht

Grimm

Rechtspfleger

**Ausgefertigt**

  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Jary  
Justizbeschäftigte





**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO